

achten des v. Teuffel will auch nur 3 Prinzen (statt allen volljährigen des Regierungsentwurfs) stimmt aber sonst fast ganz mit diesem überein, nur daß er die 10 zu wählenden Grundeigentümer in die 2. Kammer neben die 64 Abgeordnete der Bezirke verweist. Ein fünftes Minderheitsverachten von Probst und Schoder will die königl. Prinzen zc. ganz ausschließen und nur gewählte Mitglieder. Damit wären die verschiedenen Anträge in Betreff der Zusammensetzung der 1. Kammer erschöpft.

— Nach dem „Staatsanzeiger“ ist das Medizinalkollegium gegenwärtig mit der Reform des Chirurgienwesens beschäftigt, wobei die Wundärzte erster Abtheilung keine Stelle mehr finden sollen.

— Stuttgart, 19. Sept. Der berühmte englische Luftschiffer Green ist gegenwärtig hier und beabsichtigt auch hier eine Luftfahrt, wie er deren kürzlich in Karlsruhe gemacht hat. (S. M.)

— Da nächsten Mittwoch den 24. Sept. die 2. oder Hauptabtheilung des Prozesses Becker und Genossen vor dem Schwurgerichtshof zu Ludwigsburg beginnt, so wurden am 20. die in diese Kategorie gehörigen Gefangenen vom Hohenasperg nach Ludwigsburg gebracht.

— Aus dem Oberamt Neckarsulm, 14. Sept. Wie anderwärts, so ist auch in hiesigem Oberamt die heurige Erndte nur eine mittlere gewesen. Nur der Haber ist gut gerathen und auch bereits gut eingebracht. Der Kartoffelertrag ist ganz gering in Folge der Krankheit. Die Amtsversammlung hat daher auf Anregung des Oberbeamten den Beschluß gefaßt, eine Geldsumme von 25,000 fl. auf die Amtscorporation aufzunehmen und für diese Summe in Bayern ein Fruchtquantum, meist Weizen, Roggen (Korn) und Gerste durch sachverständige Männer in den nächsten 6 Wochen aufkaufen zu lassen. Sie beabsichtigt, diese Frucht in den Fruchtkästen zu Neckarsulm und Neuenstadt aufzuspeichern, um einerseits bei eintretender Noth die oberamtsangehörigen Gemeinden unterstützen, andererseits einem etwaigen Ueberschuß in der Gegend entgegenzutreten zu können. Möge dieser Vorgang auch anderwärts Nachahmung finden. Denn: sorget in der Zeit! so habt ihr in der Noth!

— Göttingen, 18. Sept. Gestern Abend kam der Unglücksfall vor, wo ein aus Hall gebürtiger Sattler in der Spinnerei von Merklen und Wolf beim Zusammennähen eines Riemens, während dem das Werk lief, von einem andern erfaßt, durch eine Walze hindurchgeschleudert und ihm ein Arm förmlich vom Leibe gerissen wurde, — daß es gut gehen muß, wenn er mit dem Leben davonkommt. An diesem Unglücke ist bloß die Unvorsichtigkeit des nun Beklagenswerthen selbst schuld, und nicht genug kann man es den Leuten ins Gedächtniß rufen: „seyd vorsichtig.“

Bachnung. (Bezirksschießen.)

Da wir nun den Staatsbeitrag mit 62 fl. 40 fr. erhalten haben, so wird das diesjährige Bezirksschießen bei günstiger Witterung Samstag den 27. September hier abgehalten.



Das Schießen beginnt Mittags 12 Uhr.

Da außer der Hauptscheibe und den Schnapperscheiben auch Nebenscheiben aufgestellt werden, auf welche beide letzten Jedermann mitschießen darf, so werden hiemit alle Freunde des

Schießens von hier und der Umgegend freundlichst eingeladen an diesem Schießen Theil zu nehmen.

Kann das Schießen an diesem Tage nicht beendet werden, so wird dasselbe Montag den 29. Mittags 1 Uhr fortgesetzt und Abends 5 Uhr die Scheiben abgenommen.

Das Nähere ist aus dem besondern Anschlag auf der Schießstätte zu ersehen.

Schützenmeisteramt.

Winnenden. Naturalienpreise vom 18. Sept. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedere.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	36	17	4	16	32
„ Roggen . . .	16	—	15	12	—	—
„ Dinkel, alter . . .	8	15	7	38	7	8
„ Dinkel, neuer . . .	7	—	6	15	5	54
„ Sommergerste . . .	12	—	11	44	—	—
„ Wintergerste . . .	12	48	12	—	11	44
„ Haber, alter . . .	5	54	5	41	5	32
„ Haber, neuer . . .	5	18	5	4	4	40
1 Eimr. Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	36	1	32	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Belschorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen alte . . .	1	52	1	48	1	44
„ Ackerbohnen n. . .	1	36	1	30	1	24

Hall. Fruchtpreise vom 20. Sept. 1851.

	Höchste.		Mittlere.		Niedere.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen 20 . . .	18	32	18	18	17	4
„ Roggen 15 fl. 44 fr. . .	15	44	15	20	14	24
„ Gemischt 16 fl. — fr. . .	15	28	15	28	15	12
„ Haber . . . fl. — fr. . .	4	38	4	38	—	—
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . .	15 fr.					
Ein Kreuzerwed	5 1/2 Loth.					

Seilbronn. Fruchtpreise vom 20. Sept. 1851.

Fruchtgattungen	Höchste.		Mittlere.		Niedere.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	—	16	49	15	15
„ Dinkel . . .	7	24	6	7	5	30
„ Weizen . . .	—	—	15	12	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	10	30	10	10	9	30
„ Haber . . .	5	18	4	35	4	—
„ Gemischt . . .	—	—	8	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Kreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnung auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim u.

Der Murrthal-Bote,

Nro. 77. Freitag den 26. September 1851.

Bekanntmachung, betr. das landwirthschaftl. Fest zu Cannstatt.

Da der Ministerialrath mit Rücksicht auf die gegenwärtige sehr ungünstige Witterung und die durch den schon länger andauernden Regen sowie durch Ueberschwemmung veranlaßte Unzugänglichkeit des Festplatzes vermöge Dekrets vom heutigen Tage im Vollmachtsramen Seiner Majestät des Königs die Abstellung des auf Montag den 29. d. M. bestimmten landwirthschaftlichen Festes verfügt hat, so wird dieß hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Ministerium des Innern.

Für den Departementeschef: Plessen.

Bachnung.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Bauern David Müller von Zwerenberg wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. zwei ganz neue Bienenkörbe von dem Bienenstande weg gestohlen, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.

Den 22. Septbr. 1851.

K. Oberamtsgericht.
Milz, Aff.

Bachnung.

Haus-Verkauf.

Das Wohnhaus des verstorbenen Gottlieb Gerstenlauer von hier, in der Wassergasse, ist um 140 fl. angekauft und kommt solches Dienstag den 30. Septbr. 1851 Nachmittags 3 Uhr zum ersten Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 18. Sept. 1851.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Forstamt Lorch, Revier Kaisersbach.

Holzaufstreichs-Verkauf

pro 1851/52.

Unter den bekannten Bedingungen werden am Samstag den 4. Okt. d. J. im Staatswald Bruch Abth. C. längs des neu angelegten Weges im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Tannen Sägholz: (geschält) von 16 bis 64 Fuß Länge und 12—21 Zoll mittlerem Durchmesser 231 Stämme;

Elafterholz: Buchene Brügel 9/4 Klftr.,

tannene Scheiter 1 1/4 Klftr., Brügel 3 1/4 Klftr., Abholz 1/4 Klftr., Rinde 4 3/4 Klftr.; ferner

Scheidholz: (Verkaufswiederholung);

Huth Kaisersbach: buchene Scheiter 1 3/4 Klftr., Brügel 7 3/4 Klftr., aspene Brügel 1/2 Klftr., tannene Scheiter 1/2 Klftr., Brügel 14 1/4 Klftr.;

Huth Ebersberg: buchene Brügel 1/2 Klftr., tannene Scheiter 4 Klftr., Brügel 13 3/4 Klftr., Abholz 1/4 Klftr., Rinde 4 Klftr.;

Huth Kirchenkirnberg: buchene Scheiter 1/4 Klftr., tannene Brügel 3 3/4 Klftr.

Der Verkauf beginnt früh 10 Uhr im Gasthaus zum Lamm in Kaisersbach, nachdem das dem Verkauf ausgelegte Holz den Kaufsliebhabern zuvor im Walde vorgezeigt seyn wird, zu welchem Behuf sich dieselben früh 7 Uhr bei dem Försterhaus in Kaisersbach einfinden wollen.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden um rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung dieses von Amtswegen ersucht.

Lorch den 16. Septbr. 1851.

K. Forstamt.
Dielen.

Rosftaig, Gerichtsbezirk Bachnung.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse der verstorbenen Jakob Steinhilber, Maurers Wittve dahier, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einer einstodigen Behausung sammt Hofraithen unten im Weiler;

auf hiesiger Markung

Gärten, Acker und Wiesen;

ca. 1 Mrg. 3 Wrtl. in mehreren Stücken laufend;

auf Spiegelberger Markung:
 1 Mrg. 5 Rth. auf der Winterseite;
 auf Großhöchberger Markung:
 1 Mrg. 1 1/2 Brl. 11 Rth. Wiesen im Lintenthal;
 am Freitag den 31. Oktober d. J.,
 Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier zum Verkaufe gebracht, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
 Den 22. September 1851.

Schultheißenamt.

R o s t a i g, Gerichtsbezirk Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Gunser, Weber dahier, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:



der Hälfte an einer halben einstöckigen Behausung mit einem Anbau, am Weg;
 auf hiesiger Markung
 Gärten Acker und Wiesen:
 ca. 1 Mrg. 1 1/2 Brl. 9 Rth. in 3 Stücken laufend;
 auf Nassacher Markung:
 1 Mrg. 15 Rth. Acker und Wiesen im sogenannten Sensenbach, ferner
 der Hälfte von 1 Mrg. 2 Brl. 11 1/3 Rth. Wald daselbst,
 am Donnerstag den 30. Oktober d. J.

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathszimmer dahier zum Verkaufe gebracht, wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
 Den 22. Septbr. 1851.

Schultheißenamt.

R o s t a i g, Gerichtsbezirk Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse der Jakob Hagels Wittve dahier, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrages die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:



der Hälfte an einer 1stöckigen Behausung und Scheuerle unter einem Dach, am Brevorster Weg sammt Hofraum;
 auf hiesiger Markung
 Gärten, Acker und Wiesen:
 ca. 2 Mrg. 1/2 Brl. 7 Rth. in mehreren Stücken laufend;
 auf Spiegelberger Markung:
 der Hälfte an 1 Mrg. 1 Brl. 3 Rth. Wiesen auf der Winterseite;

auf Nassacher Markung:
 1 1/2 Brl. in den Nassacher Wiesen, im Sensenbach,
 am Mittwoch den 29. Oktober d. J.

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer zum Verkaufe gebracht,

Sulzbach a/M. **Wollene Lumpen**, besonders dunkelfarbige, kauft jederzeit zu billigem Preise
 Kaufmann O l o d.

Badnang. (Aufforderung.)

Schultheiß H o m m e l von Spiegelberg wurde am Abend des 23. Septbr. bei der Heimkehr von Großhöchberg, wohin er sich in Amtsangelegenheiten am Nachmittage desselben Tags begeben hatte, unweit Spiegelberg von einem unbekanntem Manne, der etwa 6' groß und mit hellen Beinkleidern und einem dunkeln Wamms bekleidet war, meuchlings angefallen und mittelst eines Messers am Körper schwer verletzt. Am 24. Septbr. wurde am Orte der That ein Messer nebst einer Scheide von Papier, bei Schultheiß Hommel selbst ein Stück Papier mit den Worten:

„Nicht Geld, sondern Rache!“

in verkehrter Schrift aufgefunden.

Es ergeht nun, da hinlängliche Anzeigen gegen eine bestimmte Person nicht vorliegen, an alle diejenigen, welche irgend welche Auskunft über den etwaigen Thäter zu geben vermögen, die dringende Aufforderung, Anzeige davon bei der unterz. Stelle zu machen.

Dabei wird bemerkt, daß die Gemeinde-Collegien von Spiegelberg Demjenigen, der eine solche Anzeige zu machen vermag, daß der Thäter in Untersuchung und zur Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von 30 fl. ausgesetzt haben. Verschweigung des Namens des Antragers wird, falls die Untersuchung solches gestattet, zugesichert.
 Den 25. Septbr. 1851.

R. Oberamtsgericht.
G. Alt. Schickhardt.

Was ist die beste Behandlung des Düngers?

(Fortsetzung.)

Der Dünger, der in den Monaten Dezember, Januar und Februar bereitet wird, kann auch in dieser Zeit bei Frost auf die Felder gefahren werden, wo er im Frühjahr oder Sommer nicht hingebracht werden kann, die z. B. von Wiesen umschlossen sind, oder kann er ausnahmsweise zum Ueberdüngen der Wintersaaten verwendet werden, wenn im Herbst der Dünger nicht gereicht hat, *) oder zum Ueberdüngen der nicht bewässerbaren Wiesen, wozu aber der bereitete Kompost hinreichend seyn sollte. Bei dem Düngerausfahren im Winter hat man überhaupt den Vortheil, daß man dem Arbeitsvieh Beschäftigung gibt und dadurch eine Arbeit verrichtet, die im Frühjahr sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Ich glaube dabei annehmen zu dürfen, daß der auf der Miststätte ohne Erdburchschichtung liegende Mist durch Zersetzung mehr verliert, als wenn er auf den Feldern ausgebreitet liegt, wo die Zersetzung wegen Mangels an Wärme nicht vor sich gehen kann.

*) In diesem Fall suche es der Landwirth einzurichten, daß er den leichteren Boden überdüngt, da die physischen Wirkungen des Mistes in Sandboden weniger vortheilhaft sind, als in Thonboden.

Besteht ein Gut theilweise aus Sandboden, so werden diese Grundstücke vorzugsweise im Herbst gedüngt, bei ebener Lage und mangelnder Erde im Winter mit frischem Mist oder im Frühjahr mit Erddünger überfahren, wo man bei letzterem noch den Vortheil hat, daß die Bodenbestandtheile des Grundstücks nach und nach dauernd verbessert werden.

Der Landwirth, der bloß Sandboden bewirthschaftet, wird in den meisten Fällen am rationellsten verfahren, wenn er seine Rindviehställe so einrichtet läßt, daß er den daselbst erzeugten Mist 3-4 Wochen unter dem Vieh liegen lassen kann, in welcher Zeit er die Beschaffenheit erhält, die für sehr leichten Boden die geeignetste ist, und bei welcher Behandlung die wenigsten Dungstoffe verloren gehen. Ein breiter Gang in der Mitte des Stalles ist zu dieser Einrichtung sehr zu empfehlen, damit der Dünger unmittelbar auf den Wagen geladen werden kann. Der hiesige Pferde- und Schweine- Dünger müßte dann mit dem kalten Schweißdünger auf der Miststätte kurze Zeit durchschichtet werden, um die genannten nachtheiligen Eigenschaften beider zu neutralisiren. *) (Fortf. f.)

Eine Wanderung durch den Schwarzwald.

(Von Stuttgart bis Baden-Baden.)

(Fortsetzung.)

Um doch einigermaßen mit Sicherheit auf das Wetter zählen zu können, zog ich meinen Propheten wieder aus der Tasche und las mit großer Andacht: „Wenn die Hängepinne aber während eines Windes spinnet und zu den beiden sich durchkreuzenden Grundfäden alle diejenigen Fäden mit hineinwirft, von dem Mittelpunkte aus nach der Peripherie sich hinerstrecken, diejenigen hingegen nicht, welche nicht nach dem Mittelpunkte zulaufen, so legt sich der Wind wahrscheinlich in 10 bis 12 Stunden.“ Aha! dachte ich und steckte das Büchlein wieder ein — in 10 bis 12 Stunden, was wird da seyn? O Gott! Es war Etwas, ja. Sogar schon früher, kaum als ich meinen Propheten eingesteckt hatte, stürzte Etwas von den Berghauptern in dichten weißen Strömen hinab und begoß mich der Art, daß ich wie ein Pudel — o du mein Herzallerliebster! noch einmal auf den vermaledeiten Fässernwagen mußte und zertrümmert und zerschlagen endlich in Wildbad anlangte. Zum Glück stand ein schönes freundliches Badesfräulein an der Schwelle des Wirthshauses, wo ich einkehrte, sonst wäre mein Unheil kaum zu ertragen gewesen; das Fräulein warf dem Regenstrom einen Blick voll Wehmuth zu, als wollte sie rufen: „Stürz meinen Karl nicht in Bergweilung, Franz!“ Das

*) Der Pferde- und Schweine- Dünger wird hiesig genannt, weil er in Folge seiner Trockenheit und seines durch die Abnerfütterung bewirkten großen Gehalts an Stickstoff schnell in Zersetzung geht und dadurch sehr heiß wird und viel Ammoniak entwickelt. Dagegen wird der Schweißdünger kalt genannt, weil die Schweine gewöhnlich viel wässrige Futterstoffe, Rüben- und Molkererabfälle, jungen Klee etc. erhalten, daher die festen Excremente viel Wasser und wenig stickstoffhaltige Bestandtheile enthalten und länger der Zersetzung widerstehen.

wozu die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
 Den 22. September 1851.

Schultheißenamt.

G r o ß l a c h, Gerichtsbezirk Badnang.

Gläubiger = Aufruf.

Aus Veranlassung des stattgefundenen freiwilligen Liegenschafts-Verkaufs des Johann Georg Schöck, Bauers dahier, werden hiemit all diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei dem R. Amtsnotariat Murrhardt geltend zu machen, und zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Den 15. September 1851.

vdt. Amtsnotar

Gemeinderath.

Seiferheld.

B ü h l e r t h a n n, Oberamts Ellwangen.

Schafwaide = Verpachtung.

Die der Gemeinde Böhlerthann zustehende Sommer- und Wintereschafwaide, welche mit 400 Stück Vieh beschlagen werden kann, wird am



Mittwoch den 8. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Böhlerthann auf ein oder mehrere Jahre verpachtet. Bemerk wird, daß dem Pächter das neu erbaute sehr geräumige zur Winterung eingerichtete Schafhaus eingeräumt wird, und daß hier und in der Umgegend ihm Gelegenheit gegeben ist, nach Belieben Futter aufzukaufen. Die Pachtliebhaber haben sich mit amtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 20. Septbr. 1851.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Badnang. Nächsten Sonntag habe ich den Brezelnbaktag, wozu um zahlreichen Besuch bittet
 Rosenwirth K ü b l e r.



Badnang. Neue holländische Häringe bei Kaufmann Feuch t.



Badnang. (Lehrlingsgesuch.)

Ein gutgeschulter, gestitteter junger Mensch von kräftigem Körperbau findet in meiner Offizin unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle.

J. B e r t h o l d.

genügte. Ich trat in mein Zimmer, war heiterer Dinge und blickte hoffnungsvoll in die Zukunft; hier konnte ich getroßt den Erfolg aller Vorhersagung meines populären Witterungspropheten abwarten, der da an einer Stelle, die ich höchst vergnüglich aufschlug, sagt: „Wenn der Sonne gegenüber ein heller Schein am Himmel, wie der Fuß eines Regenbogens gesehen wird, welche Erscheinung man eine Windgalle nennt, so erfolgt bald ein Sturm.“ Jetzt war's gewonnen. Ich machte mich geschwinde menschlich auszu sehen, lehrte meinen Körper wieder aufrechten Gang mit gegen Himmel gewandtem Gesicht und eh' man sich's versah, gieng in meiner Person ein seltsamer Heiliger mehr im Wildbad herum. Der Regen hatte nachgelassen, die Sonne hatte das Gewölke durchris sen und sah gegen Abend durch ein rundes Loch wie durch ein Sakristeisenster. Ich gieng auf Wildbad herunter, um zu erfahren, wie viele neue Gäste im Köpfe abgestiegen waren. Beim Anblick der lange nicht gesehenen Sonne kam sogleich die ganze gesunde und kranke Welt des Ortes in Bewegung, und während unten die Wägelchen der Rahmen hin und wieder rasselten, bekamen die Berg hänge um Wildbad ein höchst belebtes und buntes Aussehen durch die geschmückten, von allen Seiten hinaufdringenden Menschen. Diese Berg hänge gehören wirklich sowohl zur schönsten Zierde des Wildbades als sie für die Kurgäste eine wahre Wohlthat sind. Nach wenigen Schritten ist man auf den gut angelegten Sandwegen an den steilen Bergwänden so hoch gekommen, daß Einem die menschlichen Wohnungen und namentlich die grandiosen Gebäude der Badeanstalt malerisch zu Füßen liegen; man rastet, man gruppirt sich gesellig, man genießt die schöne Aussicht und erquicht sich an Berg- und Waldluft. An schönen Sommerabenden steigt es da bunt und gedrängt wie auf der weiland seligen Jakobleiter auf und nieder. So schön nun aber auch bei solchen Gelegenheiten Wildbad im ersten Augenblicke aus sieht, so würde man sich doch gewaltig täuschen, wollte man es für eines der sogenannten Luxusbäder halten. Denn im Ganzen findet man nur Wenige hier, die nicht entweder selber als defekt oder mindestens nur als Begleitung eines gebrechlichen Gastes da gehalten würden. Immerhin aber wird Wildbad den Fremden in Bezug auf sein städtisches Aussehen überraschen. Bedeutende Gasthöfe und Privathäuser, mitunter von schönen Gartenanlagen umgeben, lassen die schnelle und glänzende Aufnahme des Bades seit einigen Jahren verrathen. Es ist nicht lange her, daß in Zeitungen und Brochüren, von Badegästen und Touristen der Mangel an Gasthäusern und vermietbaren Privatwohnungen als sehr empfindlich hervorgehoben wurde, dieser Mangel dürfte jetzt als gehoben betrachtet werden können, da es häufiger geschieht, daß die vorhandenen Räume über Mangel an Gästen als die Gäste über Mangel an Raum sich beklagen. Wie sehr Wildbad als Kurort und nur als dieses angesehen wird, das mag wohl auch aus dem Umstande zu ersehen seyn, daß selbst der „königliche Bau,“ ein ansehnliches Gebäude, welches einen großen Theil des Marktplatzes einnimmt, wäh rend der Saison an Kurgäste vermietet oder dann

und wann auch aus besonderer Rücksicht unentgeltlich abgelassen zu werden pflegt. In diesem Palais befindet sich ein ziemlich großer Gesellschaftssaal, der des Abends auf öffentliche Kosten beleuchtet wird, zu Tanz und Gesellschaftsspielen dient und bei schlechtem Wetter auch die Promenade ersetzen muß. Die in diesem Palais wohnenden Kurgäste haben den nicht unwe sentlichen Vortheil, aus den Gemächern durch bedeckte Gänge zu den Duellen gelangen zu können. Die untern Hallen des königlichen Baues sind es, welche während der Kurzeit zum Ausstellen verschiedener Waaren und zum Unterbringen einer Bibliothek und eines Lesezimmers für die Kurgäste dienen. An der südlichen Seite des Wildbades befindet sich die Promenade mit reizenden Buchenalleen, Laubgängen, Felsenpartien und einzelnen Hütten. Die Gänge zieht wildrauschend an diesen Spaziergängen vorüber. Der wichtigste Punkt und der Wallfahrtsort der Kranken und Gesunden ist natürlich die Badeanstalt mitten in der Stadt am Marktplatz selbst. Die Duellen entspringen aus Spalten und Rigen von Granitfelsen, ihr Strahl ist hell und klar und flutet stets mit gleicher Wärme an derselben Stelle, wenn auch an verschiedenen Stellen 23 1/2 bis 30 Grad Reaumur gewährend, was dem Kranken den Vortheil bietet, daß er mit tieferer Temperatur beginnen und mit höherer die Kur beschließen kann, ohne zu dem künstlichen Kühlen wie in Baden-Baden seine Zuflucht nehmen zu müssen. Die Biegungen des Wildbades sind von anerkannter Bedeutung und man weiß so ziemlich jeden Sommer eine halbe Wunderkur daseibst zu melden. Die Badeanstalt bietet Bassins von größerer oder kleinerer Ausdehnung, so daß man in Gesellschaft oder alleine baden kann; die größeren sind wieder in Herren- und Frauen-Bäder abgetheilt und durch breitere Wände getrennt. Die Umkleidezimmer werden selbst während der Hundstage geheizt. Es läßt sich denken, daß eine Entdeckung so wichtiger Duellen wie des Wildbades nicht lange auf sich warten ließ und wirklich sollen sie auch den Römern schon bekannt gewesen seyn, deren Aufenthalt in diesen Gegenden viele Spuren andeuten. Uhlant singt in seinem „Eberhard“:

Ein angeschossener Eber, der sich die Wunde wusch,
Verrieth vorerst den Jägern den Duell in Klust und Busch.
Wildbad war schon ein größerer Ort, als es im
Besitze der Grafen von Calw geschichtlich öfter ge
nannt wurde; nach dem Aussterben der Grafen von
Calw, im 13. Jahrhundert, kamen ihre Besitzungen
theils an die Grafen von Berg und Schelllingen,
theils an die Pfalzgrafen von Tübingen. Im Jahre
1308 traten jene ihre Hälfte der Grafschaft Calw
an Eberhard von Württemberg ab, die andere Hälfte
verkaufte Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen an die
Grafen Eberhard den Greiner und Ulrich IV. von
Württemberg im Jahre 1345 für 7000 Pfund Heller.
Graf Eberhard von Württemberg besuchte i. J. 1367
in Begleitung seines Sohnes Ulrich das Wildbad
und war eben im besten Gebrauche der stärkenden
Duellen daseibst, als er unerwartet in große Gefahr
kam, entweder gefangen oder erschlagen zu werden.
Er war dem Adel Württembergs lange her eine

gefährlich austretende Macht, die sich auf Kosten der Ansprüche des Adels schnell und drohend entfaltete. Den herrischen Mann zu beseitigen, entstand daher ein Bund des Adels unter dem Namen der Schlegler und die Gelegenheit, den Wehrlosen unvermuthet im Wildbade zu überfallen, erschien dem Bunde auserlesen. Aber ein treuer Hirte des Gebirges rettete Vater und Sohn noch im rechten Augenblicke, indem er sie warnte, über unwegsame Berge, Schluchten und Wälder in die Feste Javelstein führte und den alten Grafen, dem das Steigen über die Berge sehr beschwerlich fiel, den größten Theil des Weges auf seinen Schultern trug. Diesen rührenden Fall hat Uhlant in seiner unübertrefflichen Weise besungen, ich setze die Bekanntschaft mit dieser herrlichen Romanze bei allen Ihren Lesern voraus und führe nur eine der Glanzstellen derselben hier an, wo es nach der Rettung des Grafen durch den Hirten heißt:

Da denkt der alte Greiner: „Es thut doch wahrlich gut,
So sanftlich seyn getragen von einem treuen Blut;
In Fährden und in Nothen zeigt erst das Volk sich ächt,
D'rum soll man nie zertreten sein altes gutes Recht.“

Das Entkommen des Grafen Eberhard hat das arme Städtchen Wildbad schwer büßen müssen. Der Schleglerbund ließ nach der brutalen Weise jener Lage seine ganze Rache über die unschuldigen Einwohner des Ortes hereinbrechen durch Morden, Sengen und Brennen. In Folge dieses Kriegsunglücks wurde Wildbad später mit Mauern umgeben, von denen man jetzt natürlich keine Spur mehr sieht, da Wildbad wohl von Freund und Feind verschont bleiben dürfte, indem keiner vorher wissen kann, ob er nicht auch einmal vonnöthen haben würde, der Duellen heilende und stärkende Bogen zu besteigen. Justinus Kerner empfiehlt als Arzt und Dichter die Wellen des Wildbades:

Qualt Schmerz und Krankheit deine Glieder,
Macht weh dein Herz der Menschen Qual;
Verlaß die Welt und steig hernieder
In dieses unterird'sche Thal.

Hier legt Natur mit lindern Armen
Dich an die Brust und löst den Schmerz,
Will dich kein Menschenherz erwärmen,
Erwärmt dich hier ihr Mutterherz.

So viel ist ausgemacht, daß auch selten ein gesunder Wanderer, sich der Wohlthat wenigstens eines Bades entziehen wird, denn ist man auch noch so gesund, eine körperliche Stärkung wird auch der Kräftigste nicht verschmähen. (Fortf. f.)

Tages- Ereignisse.

— Wien, 23. Sept. Der Fürst Metternich wird heute hier erwartet. (Tel. D. d. F. J.)
— Smyrna, 12. Sept. Kossuth ist auf dem „Mississippi“ hier eingetroffen. (Tel. D. d. F. J.)
— Wien, 22. Sept. Wir sind im Stande, einiges Nähere über den Abgang Kossuths aus der Türkei zu melden. Der Kapitän des Mississippi Hite in dem Augenblicke, als Kossuth das Schiff bestieg, die ungarische Flagge auf, stellte sich unter seine Befehle und übergab ihm ein Geldgeschenk von 15,000 Dollars. Es ist wahrscheinlich,

daß die Flüchtlinge vorerst in England landen werden. (S. M.)

— Berlin, 19. Septbr. Soweit die preussische Regierung in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit neuerdings Erklärungen abgegeben hat, sind dieselben ganz in dem Sinne ausgefallen, in welchem man Holstein als ein deutsches Bundesland vor Allem zu betrachten hat. Man hat vorzugsweise hier noch die Grenzregulirung im Auge, ein Punkt, der von der Notabeln-Versammlung nur sehr im Allgemeinen behandelt worden ist. — Die Schlesler Konferenz konnte in der hier beregten Sache mit den Vorschlägen der Notabeln sich gar nicht befassen und demgemäß auch kein Für oder Wider aussprechen. Die allgemeinen Besprechungen in Ischl, das dort kundgewordene vollständigste Einverständnis der deutschen Großstaaten über die Aufrechterhaltung des Status quo in den Herzogthümern bis nach erfolgter Einigung mit der Krone Dänemark sind gute Bürgen für die nicht erstorbene Theilnahme für Holstein.

— Schleswig-Holstein, 19. September. Aus Glückstadt wird den „S. M.“ geschrieben: Die Fregatte „Deutschland“, welche diesen Morgen unsere Rhethe verlassen hat, birgt fast sämtliche Siegestrophäen aus dem Gefechte bei Eckernförde in ihrem Innern. Außer 96 kleineren und größeren Kanonen, sowie verschiedenen Lafetten und sonstigen Kleinigkeiten, hat sie auch am vorgestrigen Tage das Brustbild Christian's VIII., welches als Gallion das Linienschiff gleichen Namens geziert hatte, an Bord genommen. Dem Gerüchte nach, soll die Gallion nach der Bundesfestung Mainz transportirt werden.

— Berlin, den 20. Sept. Wie man hört, gestaltet sich die Flotten-Angelegenheit in Frankfurt wieder günstiger. Die nach und nach eingetroffenen Instruktionen von Hannover und Oldenburg für die resp. Bundestagsgesandten, sowie die in Bremen und sicher auch in Hamburg und Lübeck vorwiegend günstige Stimmung für Erhaltung der Flotte, lassen vermuthen, daß sich diese Nordseestaaten auch im Nothfalle für, diesem Zweck gewidmete, besondere Opfer bereit finden lassen würden. Auch soll man in München neuerdings eine günstigere Stimmung für die Flotte an den Tag gelegt haben. (Fr. J.)

— Der Kaiser von Oesterreich ist in Italien überall mit kindlichem Jubel, wie die Zeitungen versichern, empfangen worden.

— Mainz, 19. Septbr. Großen Unwillen erregte eine in Nierstein, bei Oppenheim, vorgefallene Erpressung. Ein hiesiger Weinhändler erhielt vor einigen Tagen von seinem Wingerthsmann die Einladung nach Nierstein zu kommen, „es seyen Käufer für seinen dort lagernden Wein da.“ Den nächsten Morgen dort angelangt, führt der Wingerthsmann den Weinhändler statt in sein gewöhnliches Wohnzimmer, unter irgend einem Vorwande in ein abgelegenes roth behängtes Gemach, in welches eingetreten, lesterer sogleich mehrere Schläge auf den Kopf erhält und mit Beihülfe des Bruders des Wingerthsmanns ihm der Mund zugestopft und er zu Boden geworfen wird, worauf man ihn unter der Bedro-

hung, ihn zu tödten, auffordert, augenblicklich eine Quittung über empfangene 750 fl. für abgekauften Wein, sowie eine weitere Quittung über 300 fl. auszustellen, was der Weinhändler in knieendem Zustand thun mußte. Damit aber noch nicht zufrieden, durchsuchte man nun seine Taschen, und da man nur das nöthige Reisegeld bei ihm fand, ließ man ihm solches, dagegen mußte er zum Schluß noch etnen genau vorgeschprochenen Eid leisten, von dem Vorgefallenen keine Anzeige zu machen, und zwar mit den Schlusworten: „So wahr Gott im Himmel über uns ist.“ Sodann entließ man den Weinhändler. Auf die sofortige Anzeige gelang es dem großherzoglichen Friedensrichter von Oppenheim, die beiden Missethäter zu verhaften und sind solche durch die Gensdarmen in das hiesige Detentionsgefängniß abgeliefert worden. Was dieses Verbrechen noch scheußlicher macht, ist, daß der Mißhandelte schon 21 Jahre diesen Wingertsmann beschäftigt, denselben in verschiedenen Bedrängnissen des Lebens aufs freundlichste unterstützte und in dessen Familie den vertraulichsten Umgang pflegte.

(D. P. A. 3tg.)

— Den Nürnbergern fällt Caspar Hauser wieder ein. Ein Schuster, der an der Pegnitz wohnt, hört Abends spät ein Geräusch, als ob ein Körper in's Wasser falle. Er eilt an den Fluß und steht einen Körper auf dem Wasser sich bewegen und fortzuschwimmen. Schnell entschlossen wirft er sich in's Wasser und zieht ein Mädchen von etwa 3 Jahren heraus. „Bist du in's Wasser gefallen?“ Nein! — Hineingeworfen? Das kleine Mädchen kann keine sichere Auskunft geben und klagt nur weinend über Vater und Mutter. — Viele Tausende haben andern Tags das Kind gesehen, Niemand kennt's, die Behörden haben seine Verpflegung übernommen.

— Kronstadt, 13. Septbr. In der Nacht vom 10. auf den 11. Septbr. ist in einem der hiesigen Bienengärten an einem alten Manne, dessen Frau ein paar Tage früher begraben worden war, eine schaurige That verübt worden. Der alte Bienengärtner wurde von sieben Räubern überfallen und aufgefordert, sein Geld herzugeben, wozu derselbe sich jedoch nicht verstehen wollte. Die Unmenschen ergriffen nun den alten Mann und entkleideten ihn, und während sie unter seinem Rücken ein Strohfeuer anzündeten, ließen sie ihm heißes Wachs auf die Brust träufeln, bis er von rückwärts schon halb gebraten, überwältigt von dem fürchterlichsten Schmerz, sein baares Geld, 500 fl., den Bösewichtern überantwortete. Der Unglückliche ist in das hiesige Spital gebracht worden. Von den Räubern hat man noch keine Spur.

— Hannover, 18. Sept. Gestern Abend empfing der König eine von ihm begehrte Deputation der zur Jubelfeier des Seminars hier versammelten Schullehrer. Der Pastor Bödeker, an den der König seinen Wunsch, jene Deputation zu empfangen, gerichtet haben soll, stellte dieselbe dem Könige vor und sprach dabei den Dank der Schullehrer für die vom Könige ihnen in der Verbesserung ihrer äußeren Lage und besonders in der Fürsorge

für ihre Wittwen bewiesenen Wohlthaten aus. Der König erwiderte in seiner bekannten, kernigen und bestimmten Weise, bald zum Pastor Bödeker, bald zur Deputation sich wendend, folgende, dem Inhalte nach getreu wiedergegebene Worte. Es freue ihn die Anerkennung seiner den Schullehrern erzeigten Wohlthaten von Seiten derselben. Er thue, was in seinen Kräften stehe, thue seine Pflicht; alle Wünsche zu befriedigen, stehe nicht in seiner Macht, denn er sey nicht Gott. Gottes Wille sey auch nicht eine von Menschen gemachte Gleichstellung Aller; Gott habe den Einen groß, den Andern klein geschaffen, das sey ein Zeichen, das nach Gottes Willen Unterschiede da seyn sollen. Wenn er aber das Seinige thue, so müsse er auch von den Schullehrern erwarten, daß sie das Ihrige thun. Denn noch könne nicht gelehrt werden, daß gerade sie viel zur Verderbniß des Volks beigetragen haben. Die Religion sey die Grundlage aller Wohlfahrt des Menschen, aber gerade hier haben die Schullehrer es vor allen Dingen fehlen lassen; es gebe sogar solche unter ihnen, die den Kindern, den armen Wütmern, gesagt haben, Jesus Christus sey nicht der Sohn Gottes. Von dem Mangel an Religion komme die Ausartung namentlich auch der gegenwärtigen Zeit in sittlicher Hinsicht. Hannover sey von Dem, was er über die Schullehrer im Ganzen gesagt habe, nicht ausgenommen; man möge nur an Hildesheim denken. Das müsse wieder besser werden. Das Prinzip seiner Regierung sey gewesen und werde allezeit seyn: Staat und Schule müssen von der Kirche ungetrennt bleiben. Er hoffe, daß die Schullehrer in Anerkennung seiner Fürsorge für sie künftig mehr ihre Pflicht thun und so behülflich seyn werden zur Herstellung eines geordneten und gedeihlichen Zustandes unseres Landes. (H. 3.)

— Ein Mann, der ganz Europa mit offenem Auge bereist hat, nennt das Königreich Sachsen das Land der Raucher und Kaffeetrinker; denn in der ganzen Welt werde nicht so viel Tabak geraucht und Kaffee getrunken wie in Sachsen. Gerade wie in Rußland einer, der keinen Schnaps trinke, so sey in Sachsen einer, der keinen Tabak rauche, selten wie ein weißer Rabe. Einem Fremden komme es vor, als sey die Pfeife bei den Sachsen eine Art stinkender Auswuchs. Die Pflüger gehen rauchend hinter dem Pfluge, die Waldarbeiter hauen rauchend die Bäume und spalten das Holz mit der Pfeife im Munde, der Todtengräber räuchert das Grab seines Nachbarn so gründlich aus, als solle der Leichnam ewig erhalten werden. So geht's vom 15. Jahre bis an's Ende des Lebens und ein alter in Lumpen gehüllter Bettler von 82 Jahren gestand, daß er glaube, seine Pfeife habe ihn während seines langen Lebens an 600 Thaler gekostet. Nicht so theuer aber gefährlicher sey das Kaffeetrinken. Es gebe kaum eine Frucht über der Erde und keine Wurzel unter der Erde, die nicht geröstet gestoßen und zu einer braunen Brühe benutzt werde, die man Kaffee nenne. Die saftigsten Früchte würden in dem krasiflosen Trank umgewandelt. Mit Kaffee werden die kleinen Kinder aufgezogen, Kaffee trinken die Erwachsenen am Morgen, am Mittag und Abend,

er ist ihre Suppe, ihr Wein, ihre Sauce, ihr Mittag- und Festgetränk.

— Pesth, 18. Septbr. Aus Arad wird gemeldet, daß die Maros am 8. Sept. des Morgens von fünf Seiten in die Stadt eindrang, die bis Mittag beinahe ganz, nur mit Ausnahme von ein paar Gassen, unter Wasser gesetzt war. So viel man bis jetzt weiß, sind beiläufig hundert Häuser eingestürzt; ob und wie viel Menschenleben dabei zu Grunde giengen, ist unbekannt. Man war auf die Größe der Gefahr so wenig vorbereitet, daß genügende Rettungsmittel nicht vorhanden waren. Während die Ueberschwemmung beinahe schon ihren höchsten Stand erreicht hatte, wurde in Arad auf einem vom Wasser noch frei gebliebenen Platz ein strenger Act der Gerechtigkeit, nämlich die Hinrichtung zweier Räuber, die auf diesen Tag bestimmt gewesen, vollzogen, was unter solchen Umständen einen besonders ergreifenden Eindruck machte. — Auch in Maros-Basarhely, Sas Regen, Schäßburg, Karlsburg und an noch vielen andern Orten Siebenbürgens und Ungarns haben die ausgetretenen Gewässer der Flüsse neuerdings viel Unheil gestiftet, Häuser umgestürzt, Hausgeräthe, Feldfrüchte, Vieh weggeschwemmt, auch Menschen ertränkt oder unter Trümmern begraben, wie dieß sowohl Zeitungs- correpondenzen als Privatbriefe umständlich berichten.

(A. 3.)

— In Gröneberg in Böhmen schlug der Blitz am Marienitag in die von Andächtigen überfüllte Kapelle und warf die Leute in einem schrecklichen Knäuel durcheinander. Jeder glaubte den Schlag erhalten und Gliedmaßen verloren zu haben, obgleich Viele nur an den Füßen verwundet worden waren. Der Blitz fuhr durch das ganze Schloß, betäubte Viele, verwundete aber Niemand anders als an den Füßen.

— Hirschberg, in Schlessien, 15. Sept. Schnee auf dem Riesengebirge, theilweise eine halbe Elle hoch, und Regengüsse, mitunter stärkster Art, mit Hagel vermischt im Thale, suchten uns in der vorigen Woche seit dem 9. Sept. Tag und Nacht heim. Wie erwartet und befürchtet wurde, trat der Bober am 12. aus seinem Ufer, überschwemmte Wiesen und Felder; seine Wogen brachten leider schon Getreidefrüchte zc. mit. (Bresl. 3.)

— In dem größten Theil von Amerika ist die Getreideerndte sehr reichlich ausgefallen. Auf der Insel Cuba hat man eine reiche Kaffee- und Zuckererndte gehalten, die auch auf den übrigen westindischen Inseln ergiebig gewesen seyn soll.

— Die vierte Luftfahrt des Aeronauten Tardini, die derselbe selbst als die Letzte für Kopenhagen angekündigt hatte (sie sollte überhaupt seine Letzte seyn) hat ein sehr unglückliches Ende genommen. Tardini selbst verunglückte dabei und seine Leiche wurde in Kallodstrand aufgefunden. Eine Dame und ein Kind, die auch noch mitfahren, konnten noch gerettet werden. Was den Ballon betrifft, so wurde er in der Nähe des Sees bei Krakow in Mecklenburg-Schwerin aufgefunden, aber in sehr deplorabeln Zustande. Unten in einem Korbe des Ballons befanden sich 8 Lthr. 13 Sch. dänisch, 3 geladene Pistolen, einige Flaschen Milch,

etwas Weißbrod, 2 gebratene Tauben, Mannstiesel und einige Skripturen, die aber naß geworden, da die Gondel schon lange im See geschleift worden seyn mag.

— Die Candidatur des Prinzen von Joinville für die Präsidentschaft der Republik wird von Tag zu Tag ernsthafter. Wie man nun vernimmt, hatte der Prinz die Rückkehr seines Bruders, des Herzogs von Numale, welcher sich in der letztern Zeit in Spanien bei dem Herzoge von Montpensier befand, abwarten wollen, bevor er sich zu einer definitiven Entscheidung über sein Verhalten entschloße. Der Herzog von Numale soll nun seinen Bruder eindringlich ermuntert haben, die ihm von den Anhängern der Familie Orleans angebotene Candidatur für die Präsidentschaft der Republik anzunehmen, und es wird heute versichert, daß ein an einen Marineoffizier gerichtetes Schreiben des jungen Admirals keinen Zweifel mehr an seiner Annahme der Candidatur übrig läßt.

— Ludwigsburg, 24. Sept. Heute wurde die zweite außerordentliche Schwurgerichtssitzung in Anlagefachen gegen den Rechtskons. Becker und Genossen wegen Hochverraths und anderer Vergehen eröffnet. Der Schwurgerichtshof besteht aus dem Präsidenten, Obergerichtsrath v. Pfaff, dem Oberjustizrath Daumer in Eslingen, und dem Oberamtsrichter Hiller von Bradenheim als Schwurrichtern. Als Ersazrichter ist bestellt: Oberamtsrichter Fecht von Badnang. Gerichtschreiber: Revisor Gmelin. Als Staatsanwalt fungirt Oberjustizrath Graf v. Leutrum. An den Tischen der Vertheidiger sitzen die Rechtskonsulenten Georgii, Desterlen, Seeger, Schoder.

Um 9 Uhr werden die Angeklagten, deren es nicht weniger als 48 sind, eingeführt und nehmen unter Bewachung von drei Gensdarmen auf ihren durch's Loos bestimmten Sizen Platz. Sie sind durchweg honett gekleidete Männer von Anstand und Bildung, und haben aus ihrer Mitte manchen intelligenten Kopf aufzuweisen. Der Präsident eröffnet die Verhandlung mit seiner Anrede. Hierauf wurde das Verzeichniß der Geschworenen verlesen. Der Ersazgeschworene Kaufmann Otto Kuff von hier, war nicht erschienen, und hatte erst vorgestern dem Staatsanwalte mitgetheilt, daß er rasch erkrankt und in das Bad Homburg abgereist sey. Da jedoch dieses angebliche Hinderniß theils zu spät vorgebracht, theils nicht gehörig motivirt war, so verurtheilte ihn der Hof wegen ungehorsamen Ausbleibens zu einer Geldbuße von 80 fl.

Sodort wird zur Bildung der Spruchliste geschritten. Vertheidiger Schoder übt im Namen sämtlicher Angeklagten das Ablehnungsrecht aus. — Außer den 12 Hauptgeschworenen werden gemäß Beschlusses des Schwurgerichtshofes noch 6 Ersazmänner — also im Ganzen 18 Geschworene aus der Urne gezogen. Das Loos trifft folgende Herren: 1) Leonhardt Kurz, Gemeinderath von Bruch; 2) Joh. Chr. Waldenmeyer, Gemeinderath von Wehingen; 3) Gottlieb Schneider, Gemeinderath von Eslingen; 4) Gottlieb Dausch,

Anwalt von Klinglathbach; 5) Schultheiß Klent von Hornbach; 6) Posthalter Currelin von Backnang; 7) ref. Schultheiß Wagner von Eglosheim; 8) Friedrich Zaiser, Bauer von Schwieberdingen; 9) Fabrikant Müller von Burgstall; 10) Carl Schmid, Maler von Ludwigsburg; 11) Gemeinderath Franz Sussert von Wimmthal; 12) Weit, Oberamtsgeometer in Dshweil; 13) Stiftungspfleger Chemann von Brettach; 14) Schultheiß Friß von Horheim; 15) Stuber, Küfer und Gemeinderath von Neckarweihingen; 16) Stiftungspfleger Bauer von Gellmersbach; 17) Sausselle, Gemeinderath von Besigheim; 18) Kaufmann W. A. Hochstetter in Neckarsulm. Nach geschickener Beidigung erfolgte die Verlesung des Verweisungserkenntnisses und der Anklageakte.

Da der Prozeß nicht mehr in kleineren Abtheilungen, wie der frühere, verhandelt wird, sondern die einzelnen Thatsachen gruppenweise vorgeführt werden, so gedenken wir, es mit der Berichterstattung in der Weise zu halten, daß wir ein möglichst gedrängtes und klares Bild von den einzelnen Klagepunkten geben.

Seine Majestät der König sind heute in Begleitung des Herrn Oberstallmeister v. Taubenheim zum Besuche höchst Ihrer Tochter, der Königin von Holland nach dem Haag abgereist. Vorher werden Seine Majestät mit dem Minister des Innern, Herr v. Linden und Herrn Oberbaurath Gmel die Arbeiten an dem Enziadukt bei Vietigheim in Augenschein nehmen und heute Abend in Mannheim über Nacht bleiben.

Stuttgart, 23. Sept. Der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar nebst Gemahlin, Prinzessin Auguste, sind gestern wieder hier eingetroffen und erhielten Abends ein Ständchen von der Musik der Königl. Leibgarde. Sie haben nunmehr das frühere Hotel der englischen Gesandtschaft in der Friedrichstraße bezogen.

Stuttgart. Die Ausichten für den Wein trüben sich mit jedem Tage mehr. Es thut einem in der Seele wehe, wenn man bei einem Spaziergang durch die Weinberge um Stuttgart herum die vielen Trauben am Stock hängen sieht, und die Ueberzeugung haben muß, daß sie kaum mehr zur Reife gelangen werden. Diese schmerzliche Empfindung wird noch erhöht, wenn man an die armen Weingärtner denkt, die das ganze Jahr hindurch des Tages Last und Hitze tragen und am Ende umsonst gearbeitet haben.

Wenn nicht bald bessere Witterung eintritt, wird das heurige Volksfest trübseelig ausfallen oder am bestimmten Tage gar nicht abgehalten werden können. Der Neckar ist in Folge des anhaltenden Regens gestern ausgetreten und hat die Landstraße und den Cannstatter Wasen so überschwemmt, daß die k. Tribüne hat stark befestigt werden müssen, um vor etwaigen Unfällen geschützt zu seyn.

Stuttgart, 18. Sept. Wie man hört, stehen auch hier demnächst strengere vorbeugende Maßregeln gegen den Mißbrauch des Vereinswesens und der Pressfreiheit bevor. — Das in Vorbereitung

begriffene Pressgesetz soll auf namhafte Cautionen basirt seyn, und den politischen Vereinen stehen entweder Verbote oder doch bedeutende Beschränkungen bevor.

Stuttgart, 22. Sept. Nach den neuesten Handelsberichten im Frankf. Journal, fängt nun auch in Mainz, wo der Getreidehandel bis jetzt am lebhaftesten war und noch am meisten hohe Preise erzielt wurden, ein Sinken der Preise sich zu zeigen an, da weit weniger Aufträge eingehen, als bisher; namentlich ist der Weizen namhaft gefallen.

Aus dem Oberamt Rottweil, den 19. Sept. Kürzlich sah das Pfarrdorf Zimmern ob Rottweil eine rührende Feierlichkeit, wie eine solche nur in ganz seltenen Fällen vorkommen mag. Ein würdiges Ehepaar erneuerte im Angesicht der Kirche den Bund, den es vor 50 Jahren an heiliger Stätte geschlossen. Beide Hochzeitleute waren noch ganz rüstig; namentlich hat die Hochzeiterin, deren Eltern einst auch das 50jährige Verlobungsfest feierten, das Aussehen, als stünde sie erst in den Fünfzigern. Ist eine goldene Hochzeit etwas Seltenes, so ist dieß noch seltener, daß die Eheleute von dem eigenen Sohne eingeseget werden. Dieser Fall trat hier ein, indem der Sohn der glücklichen Eheleute, welcher gegenwärtig Pfarrer und Capitelskämmerer in Sonthem bei Heilbronn ist, den ergreifenden Akt der Einsegnung vornahm. Und damit des Merkwürdigen noch mehr sey, so kam den Hochzeitleuten am Tage vor der Feier zu den neunzehn lebendigen Enkeln ein zwanzigster, welcher am Hochzeitstage von dem geistlichen Sohn getauft wurde.

Backnang. Naturalienpreise vom 24. Sept. 1851.

	Hochste.	Mittlere.	Niederste.
1 Schfl. Kernen	20 fl. — fr.	19 fl. 24 fr.	18 fl. 24 fr.
" Dinkel, alter	— fl. — fr.	7 fl. 36 fr.	— fl. — fr.
" Dinkel, neuer	7 fl. 6 fr.	6 fl. 44 fr.	6 fl. 30 fr.
" Weizen	19 fl. 36 fr.	19 fl. 12 fr.	— fl. — fr.
" Gerste	13 fl. 20 fr.	12 fl. 48 fr.	— fl. — fr.
" Haber	5 fl. 39 fr.	5 fl. 10 fr.	5 fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernbrot	28 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks	6 1/2 Lih.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	6 fr.		
1 " Kalbfleisch, fettes	6 fr.		
1 " Kalbfleisch, geringeres	5 fr.		
1 " Kuhfleisch	4 fr.		
1 " Schweinefleisch, unabgezogenes	9 fr.		
1 " Schweinefleisch, abgezogenes	8 fr.		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 24. Sept. 1851.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	17	24	16	26	16	—
" Dinkel	7	—	6	16	5	30
" Weizen	—	—	16	15	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	10	48	10	28	10	8
" Haber	5	15	4	22	4	—
" Gemischt	—	—	—	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 78. **Dienstag den 30. September 1851.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [Verbot der sogenannten Scholterische.] Auf mehrere Gesuche um Erlaubniß zu Errichtung sogenannter Scholterische sieht sich das Oberamt veranlaßt, die Ortsvorsteher auf die oberamtliche Verfügung vom 14. September 1848 (Murrthalbote Nr. 75) hinzuweisen, wonach das Scholtern nichts Anderes als ein verbotenes Glücksspiel ist, welches daher nicht gestattet werden darf, und gegen Uebertreter des Verbots mit Strafe gerügt werden muß. Verfehlungen der Art sind dem Oberamt alsbald anzuzeigen.
Den 25. September 1851.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang. Das Ausbieten von Promessen zu Staatsanlehenslosen, so wie der Erwerb solcher Loose erscheint als Veranstaltung, beziehungsweise Theilnahme an einem verbotenen Glücksspiel. Da zur Anzeige gekommen ist, daß mehrfach Agenten auswärtiger Häuser von Mainz und Frankfurt sich im Lande mit dem Verschluß derartiger Loose befassen, so werden die Ortsvorsteher hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, sorgfältig darüber zu wachen, daß derartige Gesetzesübertreter vorkommenden Falls unmissichtlich zur Untersuchung und Strafe gebracht werden.
Den 26. September 1851.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Oberamtsgericht Backnang. Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so

weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Ludwig Fischer, Schuhmacher in Spiegelberg, Montag den 27. Oktober 1851 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 2) Karl Rägeler, Kübler in Sulzbach, Montag den 27. Okt. 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 3) Jung Jakob Glasbrenner von Watten-